

# Massnahmenplan für den Umgang mit Höckerschwan und Graugans

Dr. Dominik Thiel | Abteilung Wald | 062 835 28 50

**Für die Bejagung von häufigen Tierarten wie Reh oder Wildschwein gibt es Richtlinien und Abschusspläne. Diese orientieren sich an wildbiologischen Grundlagen, um eine natürliche Alters- und Geschlechtsstruktur zu erhalten und damit auch übermässige Schäden zu verhindern. Für seltene oder schützenswerte Arten gibt es ein Jagdverbot, Schutzgebiete für deren ungestörte Vermehrung und sogar Artenförderungsprogramme. Was jedoch, wenn dieser Schutz zum Problem wird, da sich gewisse Tierarten stark vermehren und Schäden in landwirtschaftlichen Kulturen, am Lebensraum oder gar an anderen Arten verursachen? Schaden stiftende geschützte Arten in Schutzgebieten werden plötzlich zum Politikum. So geschehen beim Höckerschwan und bei der Graugans.**

«Schwanenmord am Flachsee», der Schäden sechs Höckerschwäne auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ausserhalb des Schutzgebietes Flachsee zum Abschuss freigab. Die Emotionen gingen hoch, die Meinungen der verschiedenen Interessensvertre-

ter auseinander. Nur wenige interessierten sich jedoch für die Ursache der ganzen Problematik, die sich wie folgt kurz fassen lässt: Durch den Menschen gefördert, sind die Bestände der Höckerschwäne und Graugänse im Aargau gestiegen. Diese Vögel sind geschützt, vermehren sich in den Schutzgebieten und führen im angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Kulturland zu Schäden. Doch die ganze Geschichte hinter diesen Schwänen und Gänsen ist viel länger und auch juristisch komplexer. Aufgrund der Aktualität hat die Sektion Jagd und Fischerei zusammen mit dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) und in Absprache mit den betroffenen Fachverbänden und Fachstellen einen Massnahmenplan für den Umgang mit Höckerschwan und Graugans ausgearbeitet.



Foto: Gottfried Hallwyl

Die vermehrte Nahrungssuche von mehreren Dutzend Höckerschwänen und Graugänsen um den Flachsee bei Unterlunkhofen führt zu Schäden in der Landwirtschaft, die mit dem neuen Massnahmenplan begrenzt werden sollen.

**Naturschutzgebiete:  
attraktiv für Mensch und Tier**

Wasser, schöne Landschaften und Natur haben den Menschen schon immer fasziniert und angezogen. Die beiden Naturschutzgebiete Klingnauer Stausee und Flachsee Unterlunkhofen sind attraktive Erholungsgebiete für den Menschen. Diese Stauseen entstanden mit dem Bau der Kraftwerke zur Energiegewinnung und schufen zugleich neuen wertvollen Lebensraum für Wasservögel. In kurzer Zeit nutzten zahlreiche rastende, durchziehende und brütende Vogelarten diese Gebiete. Die Vielfalt an

Vogelarten ist für die Spaziergänger attraktiv. Aussichtsplattformen mit Informationstafeln über die vorkommenden Vogelarten erleichtern den Besucherinnen und Besuchern den Zugang zur Natur. Doch die Einstellung des Menschen zur Natur und zu den wild lebenden Tieren hat sich in den letzten Jahrzehnten stark geändert, so auch am Klingnauer Stausee und am Flachsee. Viele Spaziergänger erfreuen sich zwar an den zahlreichen Wasservögeln. Doch diese werden gerne mit hilflosen, hungernden Vögeln verwechselt, die vor allem im Winter Mitleid erwecken und deshalb

gefüttert werden. An verschiedenen parkplatznahen Stellen entstanden grosse Futterstellen für die Wasservögel, die teilweise auch als Brotensorgungsstellen dienen. An sonnigen Feiertagen werden am Flachsee, am Klingnauer Stausee und am Hallwilersee Brot, Mais und Getreide aus Dutzenden Säcken und Körben in die Gewässer gekippt. Am Flachsee stellen sogar die Fisch fressenden Gänsesäger auf Brotnahrung um. Andere Besucher sehen in dieser «intakten» Natur das Paradies für ihr Haus- und Ziergeflügel oder ihre Heimtiere und entlassen sie dort illegal in die Freiheit. Regelmässig können nordamerikanische Rotwangenschmuckschildkröten, Hausgänse, Rostgänse, asiatische Mandarin- und nordamerikanische Brautenten und andere nichteinheimische Arten beobachtet werden. Hausenten vermischen sich mit den wild lebenden Stockenten. Seltsam gefärbte oder geformte Mischlinge sind die Folge. Jahrelang lebte eine Hausgansfamilie am Flachsee, die jedes Frühjahr Dutzende Eier bebrütete.

**Negative Folgen der Fütterungen**

Diese meist gut gemeinten Fütterungen bleiben natürlich nicht ohne Folgen. Sie haben eine grosse Lockwirkung auf die Tiere – Einflug aus anderen Gebieten – und führen zu hohen Konzentrationen an Wasservögeln und anderen Brot fressenden Tieren wie Ratten. Diese unnatürlich hohen Konzentrationen erhöhen das Übertragungsrisiko von Krankheiten (Vogelgrippe). Eine noch bedeutendere Folge ist, dass Fütterungen die natürliche Sterblichkeit – vor allem im Winter – der gefütterten Vögel reduzieren und damit die natürliche und sinnvolle Selektion der Natur untergraben. Eine gute Konstitution der Tiere fördert zugleich die Fortpflanzungsleistung, was zu mehr und kräftigeren Jungtieren führen kann und den Bestand nochmals erhöht. Interessanterweise sind die Brotfütterungen am Flachsee im Winter 2006/2007 mit dem Auftreten der Vogelgrippe kurzfristig deutlich zurückgegangen. Anscheinend wollte man den direkten Kontakt mit den Schwänen vermeiden, die an den Futterstellen immer wieder mal dreist werden und



Foto: Sektion Jagd und Fischerei

*Für die einen eine Bereicherung, für die anderen ein Ärgernis: Höcker-  
schwäne suchen vermehrt auf Wiesen um den Flachsee nach Nahrung.*



Foto: Dominik Thiel

*Seit den 80er-Jahren ein gewohntes Bild am Flachsee bei Unterlunkhofen:  
Graugänse suchen Nahrung auf den Feldern.*



Foto: Sektion Jagd und Fischerei

Diese Hinweistafeln sollen die Spaziergänger am Flachsee auf die Fütterungsproblematik hinweisen und durch das Einstellen der Fütterung Folgeschäden verhindern.

den Leuten sogar Brot aus den Händen stahlen. Durch den Ausfall der Fütterungen mussten sich die Schwäne eine neue Nahrungsquelle erschliessen und begannen vermehrt die Wiesen am Rande des Flachsees bei Rottenschwil abzugrasen. Bis zu 40 Schwäne suchten in den landwirtschaftlichen Nutzflächen nach Nahrung. Für die Landwirte stellt nicht primär das abgefressene Gras einen Schaden dar, sondern die Verkotung der Nutzwiesen. Im Extremfall kann das Gras den Kühen nicht mehr verfüttert werden, sondern landet auf dem Misthaufen.

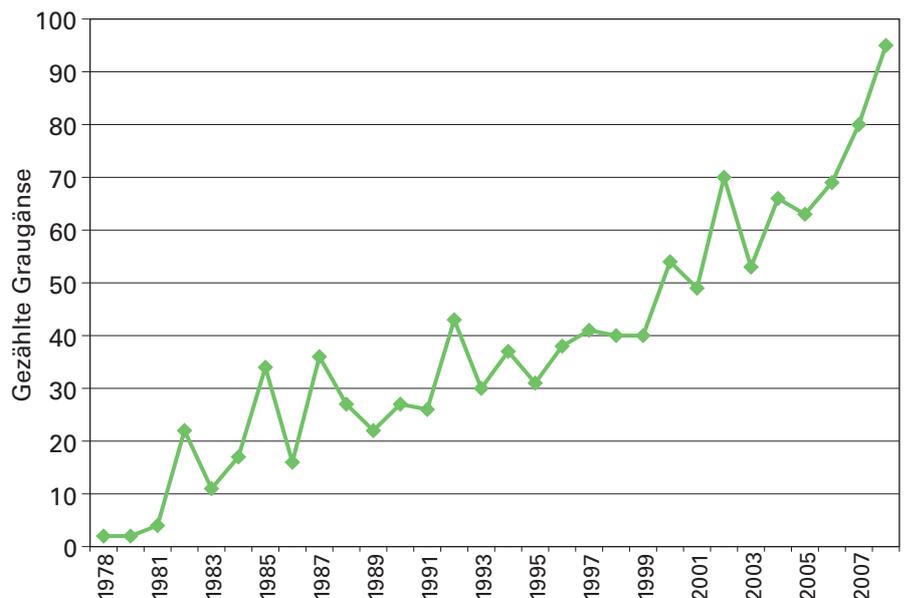
### Mehr Schwäne und Graugänse am Flachsee

Zu den zahlreichen Höckerschwänen am Flachsee gesellen sich noch mehrere Dutzend Graugänse, die seit Jahren immer wieder zu Frassschäden im Kulturland um den Flachsee führen, indem sie sich die Getreidesaat schmecken lassen. Obwohl die Graugans in der Schweiz zu den wildlebenden und geschützten Vogelarten gehört, geht der Graugansbestand am Flachsee auf illegal frei gelassene

Individuen zurück. Anfang der 80er-Jahre wurden einige Tiere aus einem Gehege an der Reuss absichtlich ausgesetzt. Diese Vögel fühlten sich am Flachsee offensichtlich wohl, denn

sie begannen bald zu brüten. Seither vermehrt sich der Bestand alljährlich. Die Neubesiedlungen der Graugans am Zugersee und am Sempachersee sind vermutlich auf die ausgesetzten

### Graugansbestand Flachsee

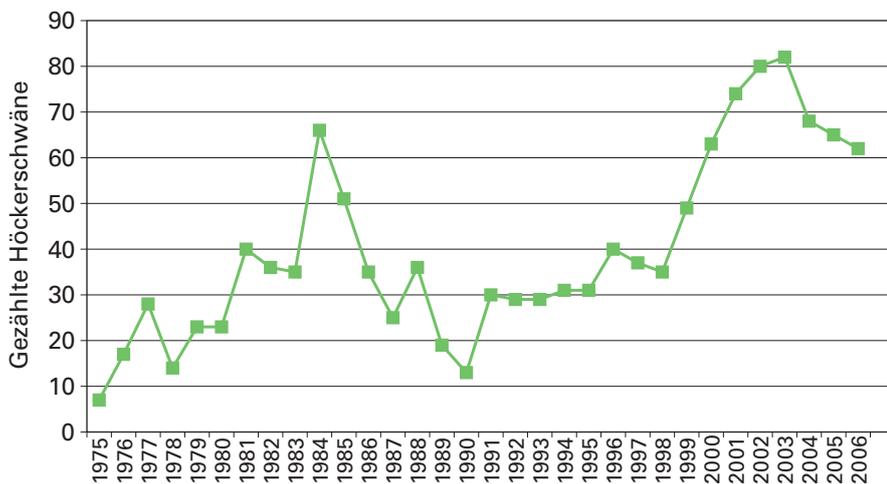


Seit den illegalen Freisetzungen steigt der Bestand der Graugänse an, obwohl die Eier alljährlich angestochen werden und damit der Bruterfolg reduziert wird.

Datenquelle: Ornithologische Arbeitsgruppe Reusstal OAR

Natur

## Höckerschwanbestand Flachsee (Wintermaxima)



Der Bestand des Höckerschwans am Flachsee schwankt über die Jahre recht stark, wird aber massgeblich durch die Fütterungen geprägt.

Datenquelle: Ornithologische Arbeitsgruppe Reusstal OAR

Graugänse am Flachsee zurückzuführen. Im Winter gesellen sich gelegentlich weitere Wildgänse zu den lokalen Graugänsen. Deshalb kann heute nicht mehr zwischen den ehemals ausgesetzten und wilden Graugänsen unterschieden werden. Aktuell zählte man im Winter 2008/2009 rund 100 Graugänse am Flachsee. Auch der Höckerschwan wäre weder in der Schweiz noch am Flachsee ohne den Menschen in so grosser Zahl anzutreffen. Früher verirrt sich nur ganz selten mal Höckerschwäne als Wintergäste in die Schweiz, die normalerweise weit im Nordosten Europas brüten. Die eigentliche Heimat des Höckerschwans ist jedoch Asien, woher er bereits im Mittelalter zur Bereicherung der Schlossgärten und Weiheranlagen als Zier- und Parkvogel nach Mitteleuropa gebracht wurde. Heute brüten rund 500 Paare in der Schweiz, den Winter verbringen 5000 bis 6000 Höckerschwäne bei uns.

### Von Einzelmassnahmen zum Massnahmenplan

Bereits in den 90er-Jahren führte der steigende Graugansbestand in den Feldern um den Flachsee zu Schäden. Das kantonale Jagdgesetz aus dem Jahr 1969 sieht keine Entschädigungen von Wildschäden durch geschützte Tierarten wie Graugans oder Höckerschwan vor. Einige Graugansschäden wurden mit Naturschutzgeldern abgegolten. Um den Bestandes-

zuwachs der Graugänse am Flachsee zu dämpfen, wurden im Rahmen eines mehrjährigen Pilotprojekts alljährlich Eier der Graugänse gestochen und damit der Bruterfolg reduziert. Zudem wurden einzelne Schaden stiftende Graugänse auf geschädigten Kulturen erlegt. Diese Massnahmen wurden auf Empfehlung des Bundes durch den Kanton bewilligt. Auch die Eier der Schwäne wurden gestochen, um ein Anwachsen des Schwänenbestandes zu verhindern. Diese Massnahmen erscheinen paradox. Einerseits wird die Reproduktion der Vögel durch massive Fütterungen gesteigert, andererseits muss der Fortpflanzungserfolg derselben Vögel reduziert werden, um Schäden in der Landwirtschaft zu verhüten. Aufgrund von Erfahrungen aus dem seit dem Jahr 2003 laufenden Pilotprojekt zur Verhütung von Schäden durch Graugänse und nach Abschüssen von einzelnen Schaden stiftenden Schwänen im Frühjahr 2008 hat sich das Departement Bau, Verkehr und Umwelt zum Ziel gesetzt, das Management dieser Vogelarten zu überprüfen. Gleichzeitig wird vor dem Hintergrund einer laufenden Teilrevision der Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung (WZVV) vom 21. Januar 1991 zusammen mit dem Bund, den betroffenen kantonalen Fachstellen sowie Schutz- und Nutzungsverbänden ein Massnahmenplan entwickelt.

## Neuer Fünf-Punkte-Plan in drei Stufen

Das Ziel des Massnahmenplans ist es, grosse Schäden in der Landwirtschaft durch Verkotung und Frass durch Graugänse und Höckerschwäne zu vermeiden respektive zu verringern. Zudem sollen damit Schäden in Seuchenfällen für Mensch und Tier verhindert und Massnahmen zugunsten des Arten- und Lebensraumschutzes ergriffen werden. Dazu stehen fünf mögliche Massnahmen zur Verfügung: Einschränkung der Fütterung, Wildschadenverhütung, Wildschadenvergütung, Einzelabschüsse sowie Bestandesreduktion. Je nach Situation oder Dringlichkeit kann die Reihenfolge oder Auswahl der Massnahmen variieren. Es sind jedoch stets mehrere Massnahmen in Kombination anzuwenden.

### 1. Stufe: Einschränkung der Fütterung und Wildschadenverhütung

Als erste Massnahme sollen die teilweise massiven Wasservogelfütterungen, wovon Graugänse und Höckerschwäne massgeblich profitieren, stark reduziert werden. Damit sinkt die Attraktivität für das Gebiet und reduziert die hohen Konzentrationen von Vögeln auf kleiner Fläche. Am Flachsee bei der Brücke Rottenschwil und beim Kraftwerk Zufikon-Bremgarten wurden deshalb vier grosse Hinweistafeln «Bitte nicht füttern» installiert. Am Hallwilersee ist die Montage solcher Tafeln zu prüfen. Am Flachsee sorgt die Naturschutz- und Reservatsaufsicht für die Einhaltung dieser Empfehlung. Für ein Fütterungsverbot fehlt zurzeit die Rechtsgrundlage. Bevor ein Wildschaden vergütet wird, müssen wie bei anderen Wildschäden durch den Grundbesitzer (Landwirt) Verhütungsmassnahmen getroffen werden. Wildschadenverhütung bei Vögeln ist nicht einfach. Quer gespannte gelbe Plastikbänder auf gefährdeten Kulturen können hier Abhilfe schaffen. Wo die Vögel zu Fuss vom Flachsee ins Grünland wandern, soll in einem Pilotversuch der Effekt von elektrischen Zäunen um geschädigte Kulturen getestet werden.

## 2. Stufe: Wildschadenvergütung und Einzelabschüsse

Nach Inkrafttreten des neuen Jagdgesetzes sieht der Kanton in ausserordentlichen Schadensituationen Abgeltungen von Wildschäden durch Höckerschwan und Graugans sowie Beiträge an Massnahmen zur Schadenreduktion vor. Der Bund beteiligt sich an der Abgeltung von Wildschäden und Verhütungsmassnahmen in den WZV-Gebieten. Die Schäden werden durch einen kantonalen Wildschadenexperten abgeschätzt und durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt abgegolten (ausgenommen Bagatellschäden). Als wirkungsvolle Vergrämungsmassnahme kann die Sektion Jagd und Fischerei Abschüsse von einzelnen Schaden verursachenden Individuen auf den Schadenflächen bewilligen bzw. anordnen, wie dies bereits für die Graugans seit 2003 erfolgt ist. Der Kausal-

zusammenhang zwischen dem Schaden und dem zu erlegenden Tier muss gegeben sein. Diese Massnahme dient der lokalen Entschärfung der Wildschadensituation durch Vergrämung und wurde bereits bei Graugänsen und Kormoranen erfolgreich angewendet. Es dürfen maximal 10 Prozent des lokalen Bestandes erlegt werden. Diese Massnahme ist überall anwendbar, ausser im Schutzperimeter innerhalb der WZV-Gebiete. Einzelabschüsse werden in der Vegetationszeit (März bis Oktober) erst dann in Betracht gezogen, wenn sich mindestens ein Dutzend Schwäne oder Graugänse über längere Zeit auf denselben landwirtschaftlichen Nutzflächen aufhalten und grosse Schäden zu erwarten sind.

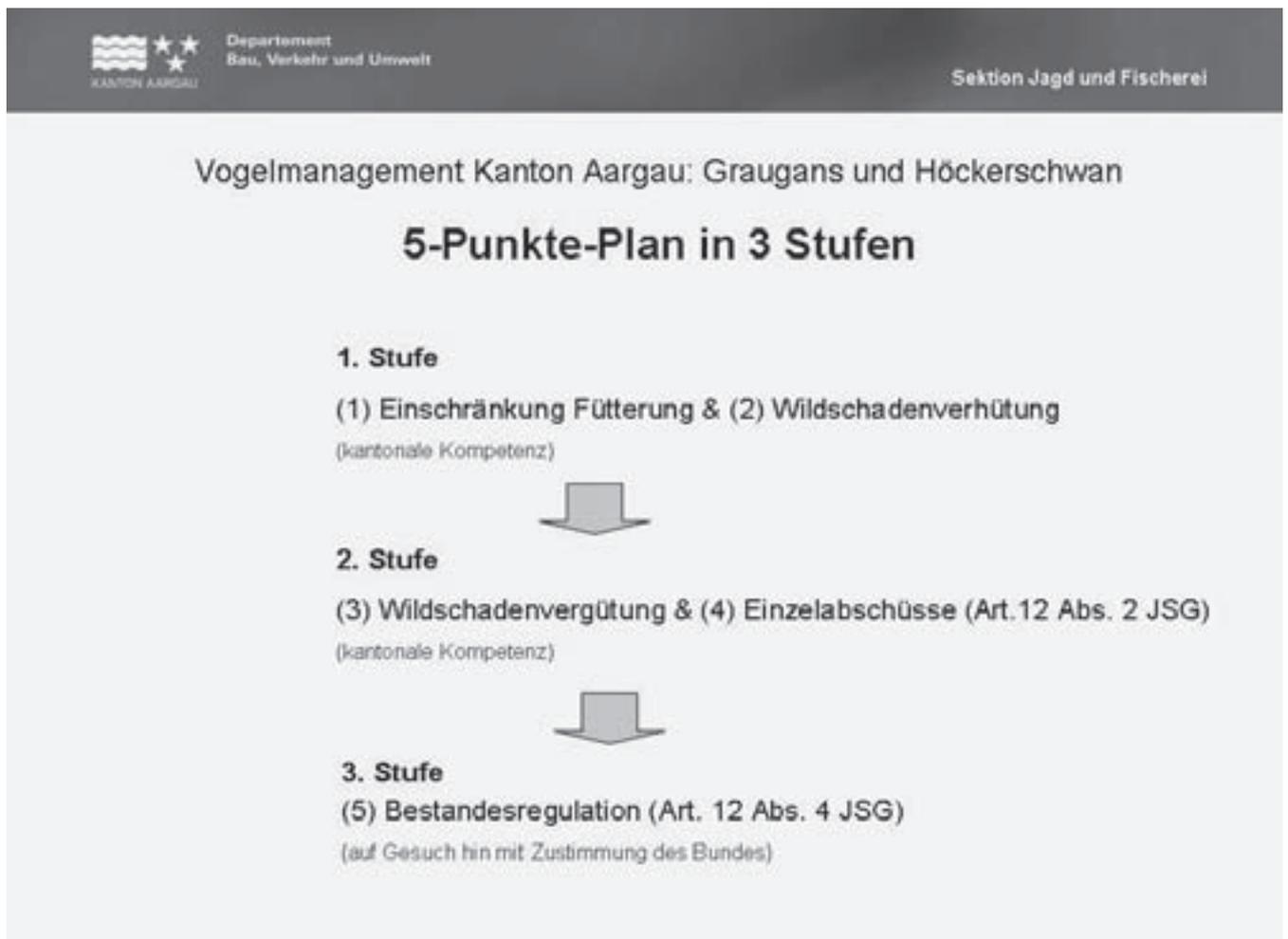
## 3. Stufe: Bestandesreduktion

Abschüsse von mehr Individuen als 10 Prozent des Bestandes sowie

Massnahmen am Nest (Eier stechen) gelten als Bestandesreduktionen und müssen bei geschützten Arten vom Bund bewilligt werden. Dabei müssen folgende Bedingungen vorliegen: grosse Schäden an Kulturen, Bedrohung der Lebensräume oder der Artenvielfalt, erhebliche Gefährdung des Menschen oder Tierseuchen. Im Schutzperimeter der WZV-Gebiete sind solche bestandregulierende Massnahmen nicht möglich.

## Sonderfall Hallwilersee

Zurzeit ist der Flachsee der einzige Ort im Kanton Aargau, wo Probleme mit Höckerschwänen und Graugänsen existieren und der Umgang neu geregelt werden muss. Am Hallwilersee kümmert sich der «Verein Schwanenkolonie Hallwilersee» seit 1902 um den lokalen Bestand der Höckerschwäne. Der Verein unterhält Futterstellen und reguliert im Frühjahr



Massnahmen gegen Höckerschwäne und Graugänse zur Minderung der Schäden in der Landwirtschaft orientieren sich nach diesem 5-Punkte-Plan in drei Stufen.

(JSG: Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wild lebender Säugetiere und Vögel)

Natur

durch das Entfernen von Eiern den Bruterfolg der Schwäne. Dieses Management hat bisher vermutlich dazu beigetragen, dass die Schwäne nicht in grösserer Zahl in den landwirtschaftlichen Nutzflächen Schäden verursachen. Andererseits sind Schwäne Wildtiere, deren Umgang nicht zu einer Zootierhaltung im «Freigehege Hallwilersee» führen darf. Im Verlauf des Jahres 2009 wird hier das Schwanmanagement mit dem lokalen Verein diskutiert und gemeinsam ein Weg für die Zukunft gesucht.

### **Erfahrungen sammeln**

In der stark genutzten Kulturlandschaft sind Interessenkonflikte programmiert. Der Totalschutz der geschützten Vögel in WZV-Gebieten und fehlbares Verhalten des Menschen (Füttern, Vögel aussetzen) führten am Flachsee zu einem starken Bestandesanstieg von Höckerschwanen und Graugänsen, die jetzt in den umliegenden Feldern und Wiesen zu Schäden führen. Die eidgenössische Ge-

setzesgrundlage liefert den Rahmen für Massnahmen wie Schadenvergütung und Abschüsse. In zwei umfassenden Gesprächsrunden mit verschiedensten kantonalen Interessensvertretern (Jagd, Landwirtschaft, Natur-, Vogel- und Tierschutz) und betroffenen Fachstellen (Jagd, Naturschutz, Landwirtschaft) konnte man sich auf das weitere Vorgehen im Umgang mit Höckerschwan und Graugänsen einigen. Es braucht von allen Betroffenen Verständnis für die Anliegen der anderen. Nur so kann eine Lösung gefunden werden. Die Zukunft wird zeigen, ob der gewählte Weg des konsensorientierten Wildtiermanagements ans gewünschte Ziel führt.



Dieser Artikel entstand in Zusammenarbeit mit Dr. René Urs Altermatt, Abteilung Wald, 062 835 28 50.